

Vorlage		Vorlage-Nr:	BA 5/0057/WP17
Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Laurensberg		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	18.05.2017
		Verfasser:	
Mitteilungen der Verwaltung			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
05.07.2017	B 5	Kenntnisnahme	

Erläuterungen:

Die Mitteilungen sind als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

- a) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 967 – Wildbacher Mühle
Mitteilung der unteren Bodenschutzbehörde und Abfallwirtschaftsbehörde



Stadt Aachen / BA 5

18. MAI 2017

E / FB _____ An _____

An das Bezirksamt Laurensberg (B5)
z.Hd. Herrn Wery

Mitteilung der Verwaltung zur Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg vom 29.3.2017

hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 967 – Wildbacher Mühle

Mitteilung der Unteren Bodenschutzbehörde und Abfallwirtschaftsbehörde

Auf Anregung der Fraktion Bündnis90/Die Grünen wurde darum gebeten, die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen des Bauvorhabens in der Wildbacher Mühle bekannt zu geben.

Zu den Bodenuntersuchungen liegen dem Fachbereich Umwelt folgende Berichte vor:

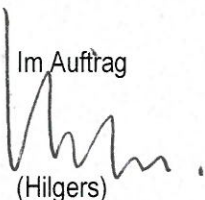
- Geotechnischer Bericht orientierende Altlastenuntersuchung und Bewertung des Baugrubenaushubs hinsichtlich Verwertung/Entsorgung (Prof. Dieler & Partner, 9.7.2014)
- Entnahme und Untersuchung von Oberflächenmischproben auf dem Flurstück 832 (Kramm Ingenieure GmbH & Co KG, 14.3.2016).

Die Ergebnisse aus den Bodenuntersuchungen im Hinblick auf die geplante Wohnnutzung waren unauffällig. **Eine Gefährdung für die Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser konnte ausgeschlossen werden.**

Da unter den Becken der ehemaligen Färberei bzw. Forellenteichen aus technischen Gründen mit verhältnismäßigen Mitteln vorab keine Untersuchungen möglich waren, wurde eine gutachterliche Begleitung als verpflichtende Nebenbestimmung mit entsprechenden bodenschutz- und abfallrechtlichen Auflagen in die Abbruchgenehmigung bzw. in die Baugenehmigung aufgenommen.

Dem Fachbereich Umwelt liegt inzwischen der Abschlussbericht des Ing.-Büros Kramm & Partner GmbH vom 24.4.2017 vor. Auf der Sohle der Baugrube konnten keine Belastungen nachgewiesen werden. Die Entsorgungsweg der angefallenen Abbruchmaterialien und des Erdaushubs wurden geprüft. Die ordnungsgemäße Entsorgung kann durch die Untere Abfallwirtschaftsbehörde bestätigt werden.

Im Auftrag



(Hilgers)

Zur Kenntnisnahme:

FB 36/00 Herrn Fachbereichsleiter Wiezorek

Dez. 5 Herrn Beigeordneter Dr. Kremer

FB 61/200 Herr Willen